

MARKTGEMEINDEAMT
4312 RIED/RIEDMARK



BÜRGERMEISTER CHRISTIAN TAUSCHEK
FOLGE 8/2020

BÜRGERMEISTERBRIEF

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE RIED/RIEDMARK

Erholsame Feiertage und Gesundheit im Jahr 2021



*wünscht im Namen der Gemeindevertretung und
der Gemeindebediensteten
Bürgermeister Christian Tauschek*

Liebe Riederinnen! Liebe Rieder!

Das Jahr 2020 war ein Jahr, das uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Anfang Jänner bis Mitte März war noch alles in Ordnung, doch dann kam das Virus COVID-19, das uns bis heute fest im Griff hat. Wir hoffen, dass dies bald ein Ende nimmt.

Trotz der Corona-bedingten Herausforderungen gelang es uns dennoch, einiges zu bewegen. Nach Abschluß der umfangreichen Kanalgrabungsarbeiten und Asphaltierungsarbeiten konnten wir die Landesstraße im Ortszentrum, die Schmiedestraße und die Grünauerstraße wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben. Der Gehsteig Richtung Grünau wurde fertiggestellt und es wurden auch Mehrzweckstreifen angebracht.

Aus finanztechnischer Sicht wird uns die COVID-19 Pandemie leider noch einige Zeit begleiten. Heuer können wir Dank den Rücklagen noch den Finanzhaushalt ausgleichen, aber nächstes Jahr fehlen in der Gemeindegasse € 694.100,- für die laufende Geschäftstätigkeit. Laut dem mittelfristigen Finanzierungsplan wird uns dies noch bis ins Jahr 2025 begleiten.

Einige Projekte wurden begonnen und die Fertigstellung soll 2021-2022 erfolgen, unter anderem die Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung. Das Projekt Freizeitwiese in Zeinersdorf wurde ebenfalls schon gestartet, auch mit der Sanierung der Anzendorfer Gemeindegasse wurde begonnen. Je nach Witterung werden noch Grünau Teil zwei und Teil drei asphaltiert und ebenso ein Teilstück in Blindendorf, oberhalb des Spielplatzes.

Freie Wohnungen

Folgende Wohnungen sind in den Bauten der "Neue Heimat Oberösterreich, Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgmbH" zu vermieten:

Augustinerstraße 1
(ehemalige "alte Volksschule") - 2. OG - 61,93 m²

Neue Heimat 6 - 2. OG - 79,34 m²

Neue Heimat 7 - 2. OG - 75,80 m²

Neue Heimat 8 - 2. OG - 75,87 m²

Detaillierte Auskünfte (Miete, Ablöse, etc.) erteilt
Herr Josef Landl: 07238/2055-231
josef.landl@ried-riedmark.ooe.gv.at

Am 28. September 2020 wählte mich der Gemeinderat als neuen Bürgermeister, und ich möchte mich bei allen recht herzlich bedanken, die mir das Vertrauen entgegengebracht haben. Natürlich möchte ich mich auch noch beim Bürgermeister außer Dienst Ernst Rabl für seine fast 25-jährige Amtszeit auf das herzlichste bedanken



und wünsche ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Feuerwehren und allen Vereinen sowie bei den beiden Vizebürgermeistern und den Fraktionen im Gemeinderat.

Ein Dankeschön auch an die Firma Zaussinger für die heurige Baumspende für unseren Marktplatz und an Familie Schöllhammer für den schönen Weihnachtsbaum im Gemeindeamt!

Ich wünsche Ihnen allen schöne Feiertage, viel Gesundheit und Erfolg im kommenden Jahr

(Christian Tauschek)

Bauverhandlungstermine

An folgenden Terminen finden im 1. Halbjahr 2021 Bauberatungstermine durch den Bausachverständigen statt:

Dienstag, 12. Jänner 2021

Dienstag, 9. Februar 2021

Dienstag, 9. März 2021

Montag, 12. April 2021

Dienstag, 18. Mai 2021

Dienstag, 15. Juni 2021

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminvereinbarung mit Herrn Josef Landl ersucht: 07238/2055-231
josef.landl@ried-riedmark.ooe.gv.at

GEBÜHREN 2021

Wasserbenützungsgebühr

Grundgebühr	€	38,50
bis 50 m ³	€	1,54 pro m ³
über 50 m ³	€	2,31 pro m ³
Bereitstellungsgebühr (unbebaute Grundstücke)	€	38,50 jährlich
im Bau befindliche Grundstücke	€	6,93 monatlich
Wassermählermiete	€	13,20 jährlich

Anschlussgebühr Wasserversorgungsanlage

Mindest-Anschlussgebühr	€	2.409,00
je m ² verbauter Fläche bis 150 m ²	€	16,06
je m ² verbauter Fläche über 150 m ²	€	14,45

Kanalbenützungsgebühr

Grundgebühr	€	61,82 jährlich
bis 50 m ³	€	3,65 m ³
über 50 m ³	€	4,88 m ³
Bereitstellungsgebühr (unbebaute Grundstücke)	€	73,70
ohne Wasserzähler (40 m ³ pro Person & Jahr) á	€	4,88 m ³

Anschlussgebühr Abwasserbeseitigungsanlage

Mindest-Anschlussgebühr	€	4.026,00
je m ² verbauter Fläche bis 150 m ²	€	26,84
je m ² verbauter Fläche über 150 m ²	€	24,16

Müllabfuhrgebühr

Grundgebühr pro Person mit Hauptwohnsitz	€	24,20 jährlich
Grundgebühr pro Person mit Nebenwohnsitz	€	22,00 jährlich
Gebühr 2-wöchige Entleerung	€	194,48 jährlich
Gebühr 4-wöchige Entleerung	€	97,24 jährlich
Gebühr 4-wöchige Entleerung + Aschentonne	€	149,60 jährlich
Gebühr Aschentonne	€	97,24 jährlich
Gebühr Abfallcontainer (2-wöchig)	€	1.782,74 jährlich
Entleerung Biotonne	€	79,37 jährlich
Entleerung Müllsäcke (18 Stk. Jahreskontingent)	€	78,54 jährlich
Müllsack (zusätzlich)	€	4,50 pro Stück
Restmülltonne 120 l	€	26,40 pro Stück
Biotonne 35 l	€	26,16 pro Stück
Papiertonne 240 l	€	33,00 pro Stück

Hundehaltung

Hundeabgabe	€	40,00 jährlich
Hundeabgabe (Wachhund & Hunde die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind)	€	20,00 jährlich
Hundemarke	€	2,00

Kindergartenkindertransport

je Kind und Monat der Anmeldung	€	16,50
für jedes 2. Kind in der Familie pro Monat	€	14,30

Kostenbeitrag Verpflegung Schulküche

Kinderportion	€	3,00
Erwachsenenportion	€	4,20

Leichenhallengebühr

Aufbahrung inkl. Strom für bis zu 4 Tagen	€	120,00
für jeden weiteren Tag	€	15,00

ARZTINFORMATION

Seit 30. Oktober werden in der Arztordination Dr. Benedikt Krebs & Dr. Michaela Alexandru-Krebs bei allen Corona-Verdachtsfällen kostenlos Corona-Antigen-Schnelltests durchgeführt. Die Wartezeit bis zum Ergebnis dauert ca. 20 Minuten. Dies verringert den Zeitaufwand erheblich, der bisher notwendig war, um eine Testung zu erhalten. Auch wird die Unsicherheit bis zum Erhalt des Ergebnisses deutlich verringert.

Natürlich ist es absolut notwendig, dass die Corona-Verdachtsfälle nicht mit anderen Menschen in Kontakt kommen!

Darum müssen sich alle Patienten, die in den **letzten 10 Tagen Kontakt** zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten oder an einem der folgenden Symptome leiden:

- **Fieber**
- **Husten**

- **Kurzatmigkeit**
- **Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinn**
- **Erkältungssymptome**
- **Durchfall**
- **Erbrechen**

zuerst **telefonisch** bei uns melden, bevor Sie die Ordination betreten (07238/3202).

Gemäß den Empfehlungen der Ärztekammer und des Gesundheitsministeriums erfolgt eine zeitliche und räumliche Trennung der Corona-Tests zum normalen Ordinationsbetrieb. Daher endet die Vormittags-Ordination montags bis freitags bereits um 12:00 Uhr.

Anschließend werden nach genauer telefonischer Anleitung die Corona-Testungen und die notwendige Behandlung dieser Patienten durchgeführt. Die Nachmittagszeiten bleiben unverändert.

	„Corona“-Öffnungszeiten Ordination Dr. Krebs			
	Montag	7:00 – 12:00	16:00 – 19:00	Corona-Testungen werden täglich Mo.-Fr. ab 12 Uhr nach tel. Vereinbarung durchgeführt.
	Dienstag	8:00 – 12:00		
	Mittwoch	8:00 – 12:00	16:00 – 19:00	
	Donnerstag	8:00 – 12:00		
	Freitag	8:00 – 12:00		

KINDERGARTEN



der Pfarre Ried in der Riedmark
 kindergarten.klostergasse@24speed.at
 www.kindergarten-riedinderriedmark.at

VORMERKUNG für das KINDERGARTENJAHR 2021/2022

Wenn Sie im Betriebsjahr 2020/2021 einen Kindergartenplatz für Ihr Kind benötigen, dann bitten wir Sie bis Ende Dezember 2020 um telefonische Terminvereinbarungen für ein ERSTGESPRÄCH unter der Nummer 07238/2810.

Auch Kinder, die erst während des Kindergartenjahres 2020/2021 einen Kindergartenplatz benötigen, müssen aus organisatorischen Gründen unbedingt zu den festgelegten Terminen vorgemerkt werden.

Für die telefonische Vormerkung brauchen Sie folgende Daten:

Vom KIND: Name, Adresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer

Von einem ELTERNTEIL: Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse



KRABBELSTUBE

VORMERKUNG für das KRABBELSTUBENJAHR 2021/2022

Wenn Sie im Betriebsjahr 2021/2022 einen Krabbelstubenplatz für Ihr Kind benötigen, dann bitten wir Sie, bis Ende Dezember 2020 um telefonische Terminvereinbarung für ein ERSTGESPRÄCH unter der Nummer 07238/29999 oder 0699/12810015.

Auch Kinder, die erst während des Krabbelstubenjahres 2021/2022 einen Krabbelstubenplatz benötigen, müssen aus organisatorischen Gründen unbedingt zu den festgelegten Terminen vorgemerkt werden.

Für die telefonische Vormerkung brauchen Sie folgende Daten:

Vom KIND: Name, Adresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer

Von einem ELTERNTEIL: Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

TERMINE für die Erstgespräche

Dienstag, 19.01.2021	9:00 - 16:15
Mittwoch, 20.01.2021	9:00 - 11:00
Dienstag, 26.01.2021	9:00 - 16:15
Mittwoch, 27.01.2021	9:00 - 11:00
Dienstag, 02.02.2021	9:00 - 16:15

Bitte bringen Sie zum Erstgespräch Ihr Kind, dessen Geburtsurkunde und die Impfkarte mit.

Kinder, welche bereits die Krabbelstube besuchten, brauchen nicht neu angemeldet werden.

Achtung: Eine Vormerkung ist nicht automatisch eine fixe Zusage für einen Kindergartenplatz.

TERMINE für die Erstgespräche:

Dienstag, 26.01.2021	13:30 - 15:30
Mittwoch, 27.01.2021	10:30 - 11:30 13:30 - 15:30
Montag, 01.02.2021	10:30 - 11:30
Mittwoch, 03.02.2021	13:30 - 15:30
Dienstag, 09.02.2021	13:30 - 15:30
Mittwoch, 10.02.2021	10:30 - 11:30 13:30 - 15:30

Bitte bringen Sie zum Erstgespräch Ihr Kind, dessen Geburtsurkunde und eine Arbeitsbestätigung beider Elternteile mit.

Achtung: Eine Vormerkung ist nicht automatisch eine fixe Zusage für einen Krabbelstubenplatz.

ASPHALTIERUNGSARBEITEN

In Grünau werden Teilstück II & Teilstück III asphaltiert.

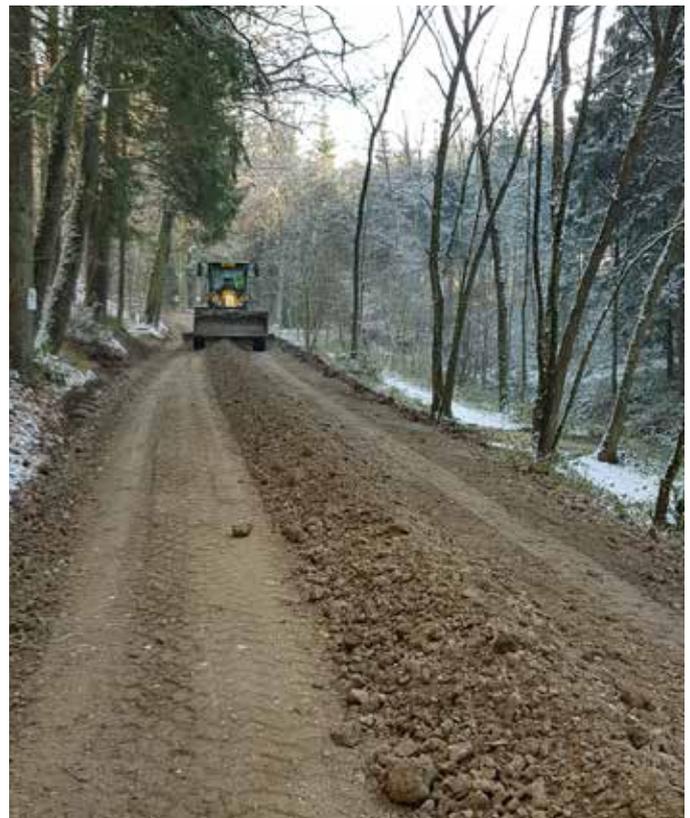


STRASSENBAU KREUZMÜHLE

Mit den Asphaltierungsarbeiten im Dezember wurde die erste Sanierungsetappe der Gemeindestraße von der Kreuzmühle Richtung Anzendorf abgeschlossen. Auf einer Gesamtlänge von insgesamt 1,5 km wird die Sanierung durchgeführt.

Die Baukosten für dieses Straßenstück belaufen sich auf ca. € 400.000,-. Ein herzliches Dankeschön an Landerrat Günter Steinkellner für eine Unterstützung an Sonderfördermittel in Höhe von € 120.000,-. Ohne diese Unterstützung wäre ein Sanierungsstart nicht möglich gewesen.

Ende 2021 ist der Abschluss der Sanierungsarbeiten geplant und eines der schlechtesten Straßenstücke der Gemeinde gehört endlich der Vergangenheit an.





Asphaltierungsarbeiten Kreuzmühle

ZEINERSDORF SPIELPLATZ

Baubeginn für die Gestaltung der Freizeitwiese in Zeinersdorf. Das Projekt der Freizeitwiese wurde unter Einbindung der Zeinersdorferinnen und Zeinersdorfer auf die Beine gestellt. Unterstützt wurden Sie dabei vom dort ansässigen Landschaftsplaner Stefan Oberklammer. Am 19. Oktober 2020 fiel der Startschuss. Die Umzäunung des Areals ist bereits erfolgt. Aktuell werden die neu an-

gelieferten Spielgeräte montiert. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2021 geplant. Gesamtbaukosten betragen ca. 90.000 Euro.

Herzlichen Dank den Anrainern für die Mitwirkung bei der Gestaltung. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit der neuen Freizeitwiese.



Die ersten Spielgeräte werden aufgestellt

VERABSCHIEDUNG

Unsere langjährige Mitarbeiterin Fabiola Windner hat sich dazu entschieden, den Gemeindedienst zu verlassen und sich neuen Herausforderungen zu widmen. Ihre Dienstzeit im Gemeindeamt endete nach 14 Jahren mit Anfang Dezember 2020.

Die Gemeinde Ried in der Riedmark bedankt sich sehr herzlich für den Einsatz und die geleistete Arbeit.

Die Gemeindevertretung und das Gemeindeteam wünschen Fabiola alles Gute, viel Erfolg und Gesundheit für Ihre weitere Zukunft!



NEUE MITARBEITERIN

Aufgrund des Ausscheidens von Fabiola Windner benötigt die Gemeinde neue Verstärkung. Diese wurde durch Frau Mag. Christa Janko gefunden. Die gebürtige Riederin kann mit Ihrer langjährigen Erfahrung punkten und ist daher sicher eine Bereicherung für unsere Gemeinde. Sie übernimmt den Aufgabenbereich von Fabiola Windner. Dieser umfasst vor allem den allgemeinen Bürgerservice, die finanztechnische Bargeldabwicklung, Strafregisterbescheinigungen, diverse Veranstaltungsangelegenheiten, Saalvermietungen, Terminvereinbarungen mit Amtsleiter und Bürgermeister, Hundangelegenheiten sowie die Bearbeitung diverser Anträge.

Die Gemeinde Ried wünscht Christa bei Ihrer neuen Tätigkeit alles Gute und viel Freude!



PHOTOVOLTAIKANLAGE

Der Gemeindevorstand hat in der Gemeindevorstandssitzung am 10. Dezember 2020 beschlossen, für das Gemeindeamt eine Photovoltaikanlage zu kaufen. Die Gesamtkosten betragen rund € 20.000,-.

Der erzeugte Strom soll hauptsächlich selbst verwendet werden und der verbleibende Strom wird in das Stromnetz eingespeist.

Die Umsetzung startet voraussichtlich im Frühjahr 2021 und wird von der Firma Fleischer aus Schwertberg ausgeführt werden.



INFORMATION ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE

ÖÖ Tourismusgesetz 2018 trat mit 1. Jänner 2019 in Kraft und die Abgabepflicht wird ebenso auf die „Nicht-Tourismus-Gemeinden“ ausgeweitet. Es werden nicht nur Ferienwohnungen in Tourismusgebieten sondern auch leerstehende Wohnungen bzw. Häuser, in denen kein Hauptwohnsitz gemeldet ist, als Freizeitwohnungen deklariert. Der Grund dafür liegt darin, dass Zweitwohnungen auch in touristisch weniger bedeutsamen Gemeinden oft an den Wochenenden bzw. während der Freizeit verwendet werden.

Die Gemeinde ist laut Gesetz verpflichtet, die Eigentümer aller in Frage kommenden Wohnungen/Häuser über die Abgabepflicht in Kenntnis zu setzen. Die fällige Abgabe ist an die Gemeinden zu entrichten, 95 % der Abgabe fließen an die LTO Landestourismusorganisation, die restlichen 5 % verbleiben bei der Gemeinde.

Abgabepflicht für Freizeitwohnungen:

- Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“.
- Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitze zählen nicht) gemeldet war.
- Wohnwagen, die länger als zwei Monate auf Campingplätzen abgestellt sind, sind ebenfalls von der Abgabepflicht umfasst.

Mehrgenerationen Häuser mit mindestens zwei Wohneinheiten mit den unten angeführten Kriterien werden von der **Freizeitwohnungspauschale ausgenommen**, wenn

- zumindest eine Person mit Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitze zählen nicht) in einer Wohnung durchgehend auf demselben Grundstück seit mindestens 5 Jahre wohnt, und
- auf demselben Grundstück keine familienfremden Personen (im Verhältnis zum Eigentümer) wohnen. Das bedeutet, dass nur nahe Angehörige vom Hauseigentümer (Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie) dieses Objekt bewohnen.

Ab dem Zeitpunkt wo familienfremde Personen in einer Wohneinheit ihren Hauptwohnsitz innehaben, sind die davor angeführten Kriterien (Mehrgenerationen Häuser) nicht anwendbar.



Beispiel:

Frau Maria Muster ist in Besitz eines Stockhauses mit zwei Wohneinheiten.

Wohnung (A) wird von Herrn Ralph Mayr (familienfremde Person) mit Hauptwohnsitz seit zwei Jahren bewohnt. Wohnung (B) steht seit 8 Monaten leer.

Lösung: Wohnung (A) entsteht keine Abgabepflicht, jedoch für Wohnung (B).

Würde die Besitzerin Maria Muster (keine familienfremde Person) selber im Haus mehr als 5 Jahre die Wohnung (A) bewohnen und Wohnung B steht leer, würden keine Freizeitwohnungspauschalen anfallen.

Ein Hauptwohnsitz ist nicht maßgeblich, solange dieser aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden musste und die Hauseigentümer z.B. im Seniorenheim untergebracht sind. Somit entsteht keine Abgabepflicht der Freizeitwohnungspauschale, obwohl das Haus unbewohnt (keinen Hauptwohnsitz aufweist) ist.

Keine Änderung bei der Höhe der Abgabe:

Die Jahresabgabe ist jeweils vom Eigentümer an die Gemeinde zu entrichten.

Die Höhe der Pauschale für 2020 beträgt:

- für Wohnungen bis zu 50 m² Wohnnutzfläche € 72,--
- für Wohnungen über 50 m² Wohnnutzfläche € 108,--



MARKTGEMEINDEAMT 4312 RIED / RIEDMARK

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 des OÖ. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 – OÖ.GDG 2002 schreibt die Marktgemeinde Ried in der Riedmark aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 10. Dezember 2020 nachfolgenden Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung aus:

Referent/in in der Bauabteilung

Dienstbeginn: ehest möglich

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (100 % Vollbeschäftigung). Unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Bruttoeinkommen richtet sich nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 je nach anrechenbaren Vordienstzeiten in der Funktionslaufbahn GD 14.1, mindestens € 2.734,40.

Aufgabenbeschreibung :

- Zuständig für die Infrastruktur der Gemeinde (Wasser, Kanal, Straße, Straßenbeleuchtung ...)
- Beitragsvorschreibungen wie Anschlussgebühren und Anschließungsbeiträge
- Koordination der Arbeiten im Gemeindebauhof
- Schriftführer/in in Gemeindegremien
- allgemeine administrative Tätigkeiten in der Bauabteilung

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen :

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern
- gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben (sofern die gesundheitliche Eignung hierfür gegeben war)
- Absolvierung der Dienstausbildung und Fortbildung gem. § 74 Oö. GDG 2002
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene bautechnische Ausbildung (Maturaniveau)
- Führerschein der Klasse B
- gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache, sowie gute Umgangsformen
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Selbständigkeit, Genauigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität
- Teamgeist, Loyalität und Kooperationsbereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- gute EDV-Kenntnisse, u.a. im Bereich MS-Office
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Medien

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt im Sinne des § 11 des OÖ.GDG 2002.

Bei den Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Die Marktgemeinde Ried in der Riedmark behält sich das Recht vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche (auch unter Einbindung externer Stellen) durchzuführen. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbung:

Sämtliche Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 31. März 2021, 12:00 Uhr** unter Beilage folgender Unterlagen am Marktgemeindeamt Ried in der Riedmark elektronisch, persönlich oder per Post einzureichen:

- Bewerbungsbogen
- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Nachweis der höchsten Schul- und Berufsausbildung
- Dienstzeugnisse der bisherigen beruflichen Stationen

Bewerbungsformulare sind im Gemeindeamt Ried in der Riedmark erhältlich oder können von der Homepage (www.ried-riedmark.at) heruntergeladen werden.

GRATULATIONEN

Folgenden Riederinnen und Riedern konnte in den vergangenen Monaten zur Eheschließung gratuliert werden:



Melanie HEHENBERGER &
Martin MAYRHOFER



Andrea Christina DAXECKER &
Philipp STINGEDER



Karin MAYR &
Patrick Matthias PICHLER



Stephanie Alexandra MADER &
Ingo PLANK



Janine GSTÖTTENBAUER, BSc &
Werner MUSEL



Maria BUCHHOLZER &
Friedrich HOLZER



Maria LICHTENBERGER, BSc &
Philipp ROCKENSCHAUB



Martina FRÖSCHL &
Jürgen TRAXL



Julia Elisabeth HORNER &
Markus MADER



Dipl.-Ing. Julia GUMPLMAYR, BSc &
Stefan BURGER



Carina SPENLINGWIMMER, BSc &
Lukas GLOCKER



Christina Monika WITTMANN &
Manuel Heinrichsberger



Melanie GROBNER &
Patrick TRATTLER



Jennifer MAYRHOFER &
Alexander GABRIEL



Gerlinde WECHT &
Christian Johann REISINGER

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Marktge-
meindeamt Ried in der Riedmark - Bürgermeister Christi-
an Tauschek; Satz, Grafik und Layout: Marktgemeindeamt
Ried in der Riedmark - Silvia Frühwirth; Fotos: Marktge-
meindeamt Ried/Riedmark (12); Pixaby (2),
Privat (15);
Herstellung: City Print Hanl KG, Katsdorf
Gedruckt auf chlorfreiem, umweltfreundlichen Papier,
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten;

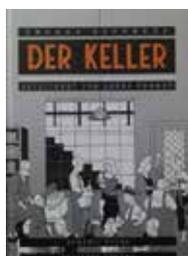


Die Öffentliche Bücherei Ried versteht sich als Einrichtung zur Unterstützung der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Wir sind aber auch für alle Erwachsenen Ansprechpartner für Literatur und Unterhaltung. Sie können unter ca. 6500 Medien (Bücher, DVD, Spiele und Hörbücher) auswählen. Unser Bestand ist aktuell, ohne die Dokumentationen über unsere Heimat zu vernachlässigen. Überzeugen Sie sich selbst unter www.biblioweb.at/riedrm

Buchempfehlungen

Der Keller, Graphic Novel

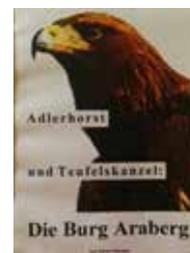
Autor: Bernhard Thomas, gezeichnet Kummer Lukas; Autobiographische Werk des Autors über seine Jugend, als er sich entschloss, das Gymnasium abzubrechen und eine kaufmännische Lehre in einem Kellergeschäft, in einem „Scherbenviertel“ von Salzburg, zu beginnen. Graphic Novel ist Lesen mit Bildern. Die Zeichnungen dazu sind Lukas Kummer sehr gut gelungen.



Wir haben noch weitere literarische Werke dieser Art für die Schule, wie z.B.: Der Sturm von William Shakespear, Ulyses von James Joyce, oder Don Quijote, Faust, die Tragödie erster Teil. Die etwas andere Art von Literaturvermittlung wird uns vom BVÖ noch bis Ende März 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Burg Araberg

Adlerhorst und Teufelskanzel, eine Dokumentation der Geschichte unserer unmittelbaren Heimat von Alfred Höllhuber. Obwohl dieses Werk bereits etwas älter ist, (ich habe es im Nachlass meiner Schwiegermutter gefunden) ist es noch sehr aktuell und gibt Einblick in das Siedlungsweisen in unserer Gegend. Positive Rückmeldungen der bisherigen Leser.



Silbengeschichten zum Lesen lernen.

Silbengeschichten fördern bereits beim Lesenlernen das Gefühl für Sprachen und die Rechtschreibung. Wir haben eine große Auswahl von Vorlese-, Mitlese- und Erstleserbüchern.



CHRISTBAUMSPENDE

Auch heuer dürfen wir uns am Gemeindeamt wieder über eine Christbaumspende freuen. Herzlichen Dank an Familie Schöllhammer aus Thal für diesen schönen Baum. Die Hortkinder der Volksschule Ried haben aus dem Baum einen wunderschön geschmückten Weihnachtsbaum gezaubert. Der Bürgermeister Christian Tauschek und die gesamte Belegschaft bedanken sich herzlich für die tolle Arbeit und das schöne Ergebnis!





Gesunde Gemeinde Gesundheitstipp



Schlaf gut – auch zu Zeiten von Corona

Zukunftssorgen und Alltagsstress – viele aktuelle Herausforderungen können den Schlaf stören. Chronisches Schlafdefizit und unruhiger Schlaf können die Gesundheit massiv beeinträchtigen. Vor allem das abendliche Grübeln sorgt für Ein- und Durchschlafprobleme.

Tipps zur Schlafhygiene

- ☺ Bringen Sie **Routine in den Alltag** und stehen Sie täglich zur gewohnten Zeit auf.
- ☺ **Werden Sie tagsüber aktiv.** Gehen Sie Hobbies nach, bewegen Sie sich, besprechen Sie Sorgen mit Freundinnen und Freunden oder lernen Sie etwas Neues (z.B. eine neue Sprache). Aber vermeiden Sie Nickerchen am Tag, vor allem wenn Sie Einschlafprobleme haben!
- ☺ **Kommen Sie abends zur Ruhe.** Lassen Sie den Tag mit ruhigeren Tätigkeiten ausklingen. Vermeiden Sie PC, Handy und TV eine Stunde vor dem Bettgehen.
- ☺ Essen Sie abends nur **leichte Mahlzeiten** und nicht zu spät. Verzichten Sie auf anregende Getränke!
- ☺ **Selbsthilfe bei nächtlichem Gedankenkarussell:** Es kann hilfreich sein, die Gedanken vor dem Bettgehen festzuhalten – legen Sie sich deshalb Stift und Block auf das Nachtkästchen. Liegen Sie länger wach, hilft es eher aufzustehen und einer monotonen Tätigkeit nachzugehen, wie z.B. Wäsche zusammenlegen, als sich im Bett hin und her zu wälzen! Der häufige Blick auf die Uhr kann auch zu unnötigem Stress führen! Eintönige Gedankenspiele wie das bekannte **Schäfchen-Zählen** sowie Entspannungstechniken oder Meditation helfen abzuschalten.
- ☺ **Vorsicht bei Selbstmedikation!** Sprechen Sie sich mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt ab, ob Schlafmedikamente nötig sind! Ein Bier am Abend kann zwar helfen schneller einzuschlafen, beeinträchtigt jedoch Ihre Schlafqualität!

Eintönige Gedankenspiele wie das bekannte Schäfchen-Zählen helfen abzuschalten!

Wenn Ihre Schlafprobleme mehrere Tage hintereinander über Wochen hinweg andauern oder Sie von Sorgen und Ängsten geplagt sind, suchen Sie ärztliche bzw. psychotherapeutische Hilfe.

TRINKWASSERBEFUNDE

Da gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet sind, zumindest einmal jährlich die Abnehmer über die Qualität des gelieferten Trinkwassers hinsichtlich der Parameter, "Nitrat", "Pestizide", "Wasserstoffionenkonzentration", "Gesamthärte", "Carbonathärte" zu informieren, werdennachstehend die Überprüfungsbefunde der Wasserqualität 2020 veröffentlicht.

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Den gesamten Bericht zur Untersuchung finden Sie auf unserer Homepage www.ried-riedmark.at

Die Trinkwasseranalyse wurde für die Fernwasserversorgung Mühlviertel (Obenberg, Oberzirking, Nieder-

zirking, Hochstraß bzw. nördliches Gemeindegebiet), Wasserverband Mauthausen (Frankenberg) und Wasserverband Untere Gusen (Blindendorf) durchgeführt.

Den Prüfbericht der Wassergenossenschaft Ried in der Riedmark für das Ortszentrum entnehmen Sie bitte der Homepage der Wassergenossenschaft unter <http://www.wg-ried.at/aktuelles/wasserqualitaet>



Trinkwasseranalyse 2020

Parameter	Messwerte			Grenzwert
	FWV Mühlviertel	WV Mauthausen	WVA Untere Gusen	
pH-Wert	7,34	7,22	7,6	6,5 - 9,5
Nitrate mg/l	13,3	10,2	1,1	50
Carbonathärte °dH	14,6	20,2	15,6	-
Gesamthärte °dH	15,6	24,2	17,9	-
Calcium mg/l	79,3	126,7	87,3	-
Magnesium mg/l	19,9	28,6	24,9	-
Chloride mg/l	24,9	53,5	11,8	200
Sulfate mg/l	25,9	46,2	47,3	750
Eisen mg/l	<0,03	<0,03	<0,03	0,2
Mangan mg/l	<0,01	<0,01	<0,01	0,05
KZ bei 22 °C/72 h	4	7	4	100
KZ bei 37 °C/48 h	1	3	1	20
Escherichia coli	0	0	0	-
Coliforme Bakterien	0	0	0	-
Enterokokken	0	0	0	-
Kalium mg/l	2,2	5,3	2,5	-
Natrium mg/l	24,1	24,4	11,3	200

Müllabfuhrkalender 2021

1. Halbjahr

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Fr Neujahr	1 Mo Altpapiertonne	1 Mo	1 Do	1 Sa Staatsfeiertag	1 Di
2 Sa	2 Di Altpapiertonne	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi 2-wöchig
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo Gelber Sack/Biotonne	3 Do Fronleichnam
4 Mo	4 Do	4 Do	4 So Ostern	4 Di	4 Fr
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag	5 Mi 2-wöchig	5 Sa
6 Mi Heilige Drei Könige	6 Sa	6 Sa	6 Di Biotonne*	6 Do	6 So
7 Do	7 So	7 So	7 Mi 2-wöchig	7 Fr	7 Mo Biotonne
8 Fr	8 Mo Gelber Sack/Biotonne	8 Mo Biotonne	8 Do	8 Sa	8 Di
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So Muttertag	9 Mi
10 So	10 Mi 2-wöchig	10 Mi 2-wöchig	10 Sa	10 Mo Biotonne	10 Do
11 Mo Biotonne	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa
13 Mi 2-wöchig	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So Vatertag
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo Gelber Sack/Biotonne
15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi 2- u. 4-wöchig
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo Biotonne	17 Do 2- u. 4-wöchig
18 Mo	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo Biotonne	19 Mi 2- u. 4-wöchig	19 Sa
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do 2- u. 4-wöchig	20 So
21 Do	21 So	21 So	21 Mi 2- u. 4-wöchig	21 Fr	21 Mo Biotonne
22 Fr	22 Mo Biotonne	22 Mo Gelber Sack/Biotonne	22 Do 2- u. 4-wöchig	22 Sa	22 Di
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So Pfingsten	23 Mi
24 So	24 Mi 2- u. 4-wöchig	24 Mi 2- u. 4-wöchig	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag	24 Do
25 Mo Biotonne	25 Do 2- u. 4-wöchig	25 Do 2- u. 4-wöchig	25 So	25 Di Altpapier & Biotonne*	25 Fr
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	26 Mi Altpapiertonne	26 Sa
27 Mi 2- u. 4-wöchig	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So
28 Do 2- u. 4-wöchig	28 So	28 So Beginn der Sommerzeit	28 Mi	28 Fr	28 Mo Biotonne
29 Fr		29 Mo Altpapiertonne	29 Do	29 Sa	29 Di
30 Sa		30 Di Altpapiertonne	30 Fr	30 So	30 Mi 2-wöchig
31 So		31 Mi		31 Mo Biotonne	